

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

DIENSTAG, DEN 27. AUGUST

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	1453	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1456
Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen	1453	Öffentliche Zustellung	1456
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1455	Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1456
		Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1457

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 6 Absatz 4 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013 wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 15. August 2013 eingetragen:

1. Dampfschlepper „Claus D.“
Neumühler Kai o. Nr., Museumshafen Oevelgönne, Anleger Neumühlen
– 1913 von der Hamburger Schiffswerfte und Maschinenfabrik AG (vormals Janssen & Schmilinsky) erbauter Dampfschlepper Claus D. –
Denkmallisten-Nummer 1939;
2. Dampfschlepper „Tiger“
Neumühler Kai o. Nr., Museumshafen Oevelgönne, Anleger Neumühlen
– 1910 von der Hamburger Schiffswerfte und Maschinenfabrik AG (vormals Janssen & Schmilinsky) erbauter Dampfschlepper Tiger –
Denkmallisten-Nummer 1940.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 9 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-

schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 9 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 27 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 15. August 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 1453

Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über die Förderung von Betreuungsvereinen

Vom 4. Juni 2013

§ 1

Rechtsgrundlagen

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert Betreuungsvereine, die nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen

Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (Hmb-AGBtG) anerkannt sind, auf Grundlage von § 2 des Hmb-AGBtG vom 1. Juli 1993 (HmbGVBl. S. 149) und nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Form einer Zuwendung.

(2) Die Zuwendungen werden auf Antrag nach den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften der Finanzbehörde sowie nach den Richtlinien der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz einschließlich dieser Förderrichtlinie bewilligt.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

§ 2

Zuwendungszweck

(1) Die Förderung der Betreuungsvereine soll zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit besonderem Hilfebedarf beitragen. Insbesondere sollen die Betreuungsvereine durch die Fördermittel in die Lage versetzt werden, den für diese Menschen tätigen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigten beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Sie sollen Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Vorsorge zur Vermeidung rechtlicher Betreuungen informieren und beraten. Die Zuwendungen werden für die sogenannten Querschnittsaufgaben gewährt.

(2) Querschnittsaufgaben nach Maßgaben dieser Richtlinie sind:

- ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen,
- ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer in ihr Amt einzuführen, zu beraten, sie zu unterstützen und fortzubilden,
- Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen und Betreuer anzubieten,
- die Öffentlichkeit über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren und zu beraten,
- Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten zu beraten und zu unterstützen,
- Bevollmächtigte zu beraten
- und mit den Betreuungsstellen der örtlichen Betreuungsbehörde zusammen zu arbeiten.

§ 3

Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger können nur anerkannte Betreuungsvereine nach § 1 Absatz 1 dieser Richtlinie sein.

(2) Für jeden Bezirk der Freien und Hansestadt Hamburg soll ein Betreuungsverein gefördert werden. Darüber hinaus kann ein Betreuungsverein, der sich bezirksübergreifend an einer Zielgruppe orientiert, gefördert werden, wenn die Bewilligungsbehörde die fachliche Notwendigkeit feststellt.

(3) Die zielgruppenorientiert tätigen Betreuungsvereine stimmen ihre Einzugsbereiche und gegebenenfalls Zielgruppen untereinander mit der Betreuungsbehörde sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsgesetz ab.

§ 4

Förderungsvoraussetzungen

Ein anerkannter Betreuungsverein kann Zuwendungen zur Erfüllung seiner Querschnittsaufgaben erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Der Betreuungsverein gewährleistet eine Personalausstattung, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz erforderlich ist. Geeignet sind hauptberufliche Fachkräfte, die anerkannte Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen sind oder über ein Studium in Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder vergleichbare Qualifikationen verfügen und Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit nachweisen.

(2) Der Betreuungsverein hat für eine angemessene Haftpflichtversicherung seiner Mitarbeiter zu sorgen.

(3) Der Betreuungsverein bietet auch Betreuungsleistungen nach § 1897 Absatz 2 oder nach § 1900 BGB an.

(4) Der Betreuungsverein muss für seine Mitarbeiter eine den Erfordernissen entsprechende Fort- und Weiterbildung, insbesondere bei auftretenden Änderungen der Rechtslage, ermöglichen.

(5) Der Verein verpflichtet sich, der Betreuungsbehörde über die in § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz – VBVG) beschriebenen Angaben Mitteilung zu machen.

(6) Der Betreuungsverein wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft und in einer bezirklichen Arbeitsgemeinschaft zum Betreuungsgesetz mit.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Förderung

(1) Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden zur Projektförderung als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

(2) Es werden Personal- und Sachkosten gefördert.

(3) Für die notwendigen und angemessenen Sach- und sonstigen Betriebskosten wird eine Pauschale pro geförderte Stelle pro Jahr gewährt (siehe Anlage).

(4) Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

§ 6

Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

(1) Der Betreuungsverein sorgt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung für Qualitätssicherung.

Der geförderte Betreuungsverein ist verpflichtet, bis zum 31. März des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, der über die Art und den Inhalt der Maßnahmen nach § 1908f Absatz 1 Nummern 2 und 2a BGB informiert und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans dargestellt werden.

Der Sachbericht soll inhaltlich Aussagen treffen zu:

- Gesamtstruktur des Trägers,
- Kosten sowie Finanzierung der Verwaltungs- und Betreuungsarbeit,
- Querschnittstätigkeit,
- Rahmenbedingungen (Personalentwicklung),
- Qualitätssicherung,
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Vorsorge,
- die Ermittlung und das Aufzeigen von Lücken im Hilfesystem,
- Fortbildungsmaßnahmen für die eigenen Querschnittsmitarbeiter,
- Resümee und Ausblick.

(2) Zur weiteren Erfolgskontrolle dient die Gegenüberstellung der vereinbarten und erreichten Kennzahlen entsprechend den Festlegungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid.

(3) Der Betreuungsverein liefert Daten für statistische Zwecke quartalsweise an die Bewilligungsbehörde.

Diese Daten sollen Auskunft geben über:

- Beratungsinhalte:
 - zum Betreuungsrecht,
 - zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht,
 - zu Vorsorgemöglichkeiten,
- Kontaktpersonen:
 - ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen,
 - Bevollmächtigte,
 - Sonstige,
- Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:
 - bei Einführungsveranstaltungen,
 - bei Fortbildungsveranstaltungen.

§ 7

Verfahren

(1) Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.

(2) Die Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde bis zum 30. Juni eines Jahres für das folgende Kalenderjahr einzureichen.

(3) Der Antrag hat die nach § 4 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Zuwendungsvoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten.

(4) Über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligung erfolgt durch den Erlass eines schriftlichen Zuwendungsbescheides. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie das Sozialgesetzbuch (SGB), Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(5) Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. September 2013 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Hamburg, den 24. Juli 2013

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1453

Anlage zur Richtlinie über die Förderung von Betreuungsvereinen

Die Bewilligungsbehörde fördert insgesamt anteilig Personal- und Sachkosten.

Für die Berechnung der Personalkosten wird die Entgeltgruppe 9 TV L, auf Basis 2012, zugrunde gelegt.

Mitarbeiter, die mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle in der Querschnittsarbeit tätig sind, dürfen im Rahmen dieser Tätigkeit maximal drei Betreuungen führen, um u.a. praktische Betreuungserfahrungen in die Beratung ehrenamtlicher Betreuer einbringen zu können.

Die dafür an den Verein gezahlte Vergütung wird auf die Zuwendung nicht angerechnet.

Zur Refinanzierung von Personalkosten, die durch die Förderung nicht gedeckt sind, dürfen ab dem Zuwendungszeitraum 2013 zwei weitere Betreuungen im Rahmen der Querschnittstätigkeit geführt werden.

Das Sachkostenbudget bemisst sich für den Zeitraum eines Jahres auf 11 248,50 Euro je Vollzeitstelle. Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Supervision, Fortbildung, Verwaltungsbedarf, Raumkosten sowie Betreuungsaufwand. Die Einzelpositionen des Sachkostenbudgets sind mit dem Verwendungsnachweis zu belegen. Dieses Sachkostenbudget ist mit den Personalkosten nicht deckungsfähig.

Für die allgemeine Information und Veranstaltungen zur Information über Vorsorgemöglichkeiten durch Vollmachten und Verfügungen wird ein „Vorsorgebudget“ in Höhe von maximal 14 500,- Euro pro Verein bewilligt. Diese Zuwendung kann wahlweise für zusätzliche Personal-, Honorar- und/oder Sachkosten verwendet werden. Die sachgerechte Verwendung dieser zusätzlich bewilligten Mittel ist explizit nachzuweisen.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von zwei Hallen für die Durchführung von Restarbeiten vor der Kundenauslieferung (Flight-Line-Hallen 213/214) und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Kreetlag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vor-

prüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. August 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1455

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Kakenhaner Weg (Flurstücke 1710 und 642 teilweise), vor den Grundstücken der Häuser Nummern 91, 96, 95 bis 101, 102, 107, 109, 118, 124, 128, 130, 134, 140, 142, 146, 160, 162, 164 a, 153–153 a, 155 a–169, sowie die Eckabschrägung bei Nummer 87 und vor den Grundstücken Steenbarg Nummer 2d und Drögensee Nummer 1 und dem Flurstück 1046, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen, die Bestandteil der Entwidmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. August 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1456

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Boris Sven Delendikow, geboren am 6. April 1972, zuletzt wohnhaft Von-Scheliha-Straße 17, 21035 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38, Erdgeschoss, 21029 Hamburg, wird am 23. August 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid zu seinen gewerblichen Tätigkeiten im Kundenservice des Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 7. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 21. August 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1456

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 5. Juni 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 5. Juni 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012. S. 510, 518), beschlossene Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371), zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1400), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann.

(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren, in dem nur das Hauptfach geprüft wird, für folgende Fächer statt:

1. Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Orgel, Cembalo (10 bis 30 Minuten).

2. Für das Hauptfach Klavier wird ein zweistufiges Aufnahmeprüfungsverfahren durchgeführt. Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die erste Stufe bestanden hat.

(3) Prüfung im instrumentalen Hauptfach:

Alle Werke sind mit Ausnahme schwieriger moderner Literatur auswendig vorzutragen. (Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo.) Es sind vollständige Werke vorzubereiten. Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert.

...

...

Hauptfach Schlaginstrumente

Solo-Programm von etwa 45 Minuten – Anteil Kammermusik höchstens ein Drittel – entsprechend dem Abschluss Bachelor – und ein Solo-Konzert mit Orchester.

Hauptfach Klavier

Vier anspruchsvolle Klavierwerke aus vier verschiedenen Stilepochen

Eine schwierige Etüde von Chopin, Liszt, Debussy, Skrjabin oder Rachmaninov

In der ersten Stufe der Aufnahmeprüfung sind ein Klavierwerk und die Etüde vorzutragen. Die Zulassung zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung erfolgt nur, wenn die erste Stufe mit „bestanden“ bewertet wurde.

In der zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung sind die beiden bisher nicht vorgetragenen Klavierwerke vorzutragen. Auf Wunsch der Prüfungskommission ist auch das in der ersten Stufe gespielte Werk noch einmal zu wiederholen.

Hauptfach Cembalo

1. Repertoire (eventuell auch auf Clavichord oder Pianoforte), von höherem Schwierigkeitsgrad

2. Generalbass

...“.

2. § 5 Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Die Prüfungsleistung im Hauptfach wird von der Aufnahmeprüfungskommission mit Punkten von 0 bis 25 bewertet. Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10 Punkte erreicht werden.

(2) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten bewertet werden, sind nicht bestanden.

(3) Die erste Stufe der Aufnahmeprüfung im Hauptfach Klavier wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden diese mit „bestanden“ bewertet; bei Stimmgleichheit gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Die zweite Stufe wird gemäß Absatz 1 bewertet.

(4) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird eine nach Punkten geordnete Rangfolge erstellt.“

3. § 6 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
- für den Studiengang Gitarre aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren, die das Hauptfach lehren,
- für die Studiengänge Harfe, Kontrabass und Fagott aus jeweils einer Professorin/einem Professor für das Hauptfach und mindestens einer Professorin/einem Professor aus einem verwandten Fach,
- für das Hauptfach Klavier
- in der ersten Stufe aus mindestens zwei, höchstens fünf Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
- in der zweiten Stufe aus mindestens drei, höchstens zwölf Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten.

(3) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I gelten einmalig für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 5. Juni 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1456

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 3. Juli 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat am 3. Juli 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1371), zuletzt geändert am 5. Juni 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1456), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 2 Studienbeginn, Aufnahmeantrag wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium im Master Instrumentalmusik kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein. Für das Wintersemester 2013/2014 findet ein zusätzliches Aufnahmeprüfungsverfahren für das Hauptfach Tuba statt. Die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2013.

(3) ...“.

2. Änderungen von Studienplänen und Modulbeschreibungen

Die Studienpläne und Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1400) werden durch die Studienpläne und Modulbeschreibungen in der Fassung vom 3. Juli 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I Ziffer 1 gelten einmalig für das Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2013/2014, die Regelung des Artikels I Ziffer 2 gelten ab dem Wintersemester 2013/2014.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1457

Master of Music Instrumentalmusik

1.1 Studienverlauf Master Orchesterinstrumente

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-xx-MM ¹ K-2-xx-MM ¹							
Hauptfach (E)	1,5	15	1,5	15	1,5	15	1,5	6
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3		
Abschlussmodul								
CD-Produktion								
Kolloquium								
Master-Abschlussprojekt:								
Öffentliches Konzert								
Musiktheoretisches Modul								
Analyse Seminar 1 + 2 (S)	Mth-1-Inst.-MM		1	3	1	3		
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul								
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)								
Über Musik schreiben (G)								
CD-Booklet								
Musikwissenschaftliches Modul								
Musikwissenschaftliche Seminare (S)	Mw-1-MM		1,5	3	1,5	3		
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei		12 Credits				3 Credits	

Summe Credits je Semester:

30

30

30

Credits

gesamt: 120

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

SWS = Semesterwochenstunden;

Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

¹ xx = Instrumentenkürzel: Vi = Violine; Va = Viola;

Vc = Violoncello; Kb = Kontrabass

Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn;

Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

Ha = Harfe

Belegungszeitraum

Kernmodul 1 Master Bläser

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Bläser Master					K-1-Fl-MM (bzw. K-1-Kt-MM, K-1-Ob-MM, K-1-Fg-MM; K-1-Ho-MM; K-1-Tr-MM; K-1-Po-MM; K-1-Tu-MM)		
ECTS-Punkte	36							
Studiensemester	1. + 2. Semester							
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul							
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr							
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.				Credits
Inhalte	1.) Hauptfach (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Min.	52,5	847,5				30
	2.) Orchester / Ensemble (G)	Studienleistung	105	75				6
	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits im Bachelor-Studium erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Im Masterstudium werden die Orchesterliteratur, die Kammermusikliteratur und die Sololiteratur vertieft. Die künstlerische Persönlichkeit der Studierenden wird gefördert und entwickelt. Ho, Fg, Ob,Kt, Fl: Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung. Stilorientierte Aufführungspraktika (Bei Fl, Kt, Ob: Akzent auf Barock und Moderne). Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. (Zwei Orchesterphasen pro Semester).							
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten. Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. Tr, Po, Tu zusätzlich: Ziel ist es, dass die Studierenden am Ende ihres Studiums auf hohem Niveau in professionellen Orchestern und Kammermusikensembles eingesetzt werden können und sich ein umfangreiches solistisches Repertoire erarbeitet haben. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierter Ensembles.							

Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung Hauptfach, Dauer ca. 30 Minuten (Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen): Fl, Kt, Ob: 1. Ein halbes Recital (mindestens 2 Epochen) ca. 45 Minuten 2. Ein großes Konzert (3. Epoche). Fg: Zwei Solokonzerte oder Vortragsstücke aus unterschiedlichen Stilrichtungen; Ho: Werke aus 3 verschiedenen Epochen. Tr, Po, Tu: Die Prüfung soll anspruchsvolle Werke aus 3 verschiedenen Epochen enthalten, auch Kammermusikwerke. 2.) Studienleistung Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Bläser; Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Kernmodul 2 Bläser

Flöte (FL), Klarinette (Kt), Oboe (Ob), Fagott (Fg), Horn (Ho), Trompete (Tr), Posaune (Po), Tuba (Tu)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Bläser Master	K-2-Fl-MM (bzw. K-2-Kt-MM, K-2-Ob-MM, K-2-Fg-MM; K-2-Ho-MM; K-2-Tr-MM; K-2-Po-MM; K-2-Tu-MM)			
ECTS-Punkte	21				
Studiensemester	3. + 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5	21
	2.) Orchester / Ensemble (G) nur 3. Sem.	Studienleistung	52,5	37,5	3

Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Kt, Ob, Ho, Tr, Po, Tu zusätzlich: Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik. 2.) Fortführung der im Kernmodul 1 beschriebenen Inhalte.
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu herausragenden künstlerischen Leistungen. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Teilnahme an internem Vorspiel (z.B. Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung Proben- und Konzerteilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent; ggf. Orchester: Einteilung durch Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher bzw. Orchesterbüro
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

Kernmodul 2 Violine (Vi), Viola (Va), Violoncello (Vc), Kontrabass (Kb), Harfe (Ha)

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Violine Master	K-2-Vi-MM (bzw. K-2-Va-MM, K-2-Vc-MM, K-2-Kb-MM; K-1-Ha-MM)				
ECTS-Punkte	21					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
Lehrveranstaltungen (Art)	Hauptfach (E)	Studienleistung	52,5	577,5	21	
	Orchester (G) nur 3. Sem.	Studienleistung	52,5	37,5	3	
	Repertoire auch im Hinblick auf die Masterprüfung. Gezielte Prüfungsvorbereitung. Vertiefung Orchesterpraxis. Vertiefung Solorepertoire. Kammermusikprojekte in mehreren verschiedenen Besetzungen. Probespieltraining. Wenn möglich Zusammenarbeit mit Orchestern in Hamburg für das Erwerben von Orchesterpraxis. Verstärkt Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischer Musik.					
Qualifikationsziele	Erwerb von herausragenden künstlerischen Leistungen.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Teilnahme am Klassenvorspiel, Musizierstunde o.ä. Mindestens 85 % Anwesenheit;					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Kernmodul 1					
Koordination	Hauptfachdozentin / Hauptfachdozent; ggf. Orchester: bzw. Orchesterbüro					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 26 31, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg A7 Elbtunnel
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-290/13**
Bauvorhaben: Wassertreppe Stichkanal Barmbek, Trep-
penanlage und Uferbefestigung
Wesentliche Leistungen:
15 m Spundwand zur Ufereinfassung, 150 m³ Bodenaus-
tausch, flachgegründete Treppenanlage (14 x 10 m) mit
Betonstufen, seitliche Winkelbetonwand und eine Stahl-
betonplatte (2,25 x 10 m) als Anlegesteg, 100 m³ Gewäs-
serentschlammung
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung,
Ende: 150 Werktage nach Zuschlagserteilung.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsicht-
nahme:
Vom 23. August 2013 bis 9. September 2013, montags bis
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Brief-
marken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschrei-
ben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. September 2013, 10.30
Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Septem-
ber 2013 um 10.30 Uhr

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nach-
unternehmen beizubringen. Auf gesondertes Verlangen
vorzulegende Nachweise und Angaben: Einbringkon-
zept für die Spundwände, Montagebeschreibung für die
vorgefertigten Bauteile, Bauzeitenplan und Erläuterung
des Bauablaufs
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. Oktober 2013
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 21. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

745

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-
lichen Dialog und ein dynamisches Beschaf-
fungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Sanierung und Erweiterung Grundschule Brockdorffstraße.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Brockdorffstraße 64 in 22149 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Folgende Leistungen sollen in insgesamt sechs Bauabschnitten im Zeitraum vom Juli 2013 bis November 2015 ausgeführt werden:
Geplant ist die abschnittsweise Sanierung (ca. 3100 m² BGF) und Erweiterung (ca. 1071 m² BGF) der Grundschule Brockdorffstraße in Hamburg.
Hier:
– Abbrucharbeiten
– Asbestsanierung
– Malerarbeiten
– Trockenbau- und Putzarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 965 851,79 Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH EU 011/2013 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 037-058397 vom 21. Februar 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. September 2013.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg
Konto-Nr.: 201 015 29, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB EU 011/2013 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
25. September 2013, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 25. September 2013
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 /40 /4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. August 2013

ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung und Erweiterung Grundschule Brockdorffstraße.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Abbrucharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Abbrucharbeiten
Leistungsumfang: Komplettabbruch Gebäude 5 ca. 2770 m³
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45111100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 64 401,75 Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Der 2. Bauabschnitt beginnt
06/2013 und endet 03/2014.
3. BA von 03/2014 bis 08/2014.
4. BA von 07/2014 bis 12/2014.
5. BA von 12/2014 bis 07/2015.
6. BA von 07/2015 bis 11/2015.
6. BA = 15 WT
Eröffnungstermin:
25. September 2013 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Asbestsanierung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Asbestsanierung
Leistungsumfang:
Abbruch Bodenbelag mit Estrich 1300 m²
Abbruch Wandputz 1100 m²
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262660
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 229 404,36 Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Der 2. Bauabschnitt beginnt
06/2013 und endet 03/2014.
3. BA von 03/2014 bis 08/2014.

4. BA von 07/2014 bis 12/2014.
5. BA von 12/2014 bis 07/2015.
6. BA von 07/2015 bis 11/2015.
4. BA = 60 WT, 5. BA = 55 WT, 6. BA = 55 WT
- Eröffnungstermin:
25. September 2013 um 10.30 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Malerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Malerarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45432200
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 65 000,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Der 2. Bauabschnitt beginnt
06/2013 und endet 03/2014.
3. BA von 03/2014 bis 08/2014.
4. BA von 07/2014 bis 12/2014.
5. BA von 12/2014 bis 07/2015.
6. BA von 07/2015 bis 11/2015.
2. BA = 15 WT, 3. BA = 15 WT, 4. BA = 15 WT,
5. BA = 10 WT
Eröffnungstermin:
25. September 2013 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Trockenbau und Putzarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Trockenbau und Putzarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45324000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 607 045,68 Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Der 2. Bauabschnitt beginnt
06/2013 und endet 03/2014.
3. BA von 03/2014 bis 08/2014.
4. BA von 07/2014 bis 12/2014.
5. BA von 12/2014 bis 07/2015.
6. BA von 07/2015 bis 11/2015.
2. BA = 30 WT, 3. BA = 40 WT, 4. BA = 20 WT,
5. BA = 20 WT
Eröffnungstermin:
25. September 2013 um 11.10 Uhr

Hamburg, den 15. August 2013

Die Finanzbehörde

1468

Dienstag, den 27. August 2013

Amtl. Anz. Nr. 68

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)****DESY Ausschreibungsnummer: C2043-13****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2043-13
Angebotstermin 2. September 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von zwei Pulslasern gemäß der technischen Spezifikationen.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellstmöglich****h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 27. September 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **2. September 2013**

Ablauf der Bindefrist: **30. September 2013**

j) Geforderte Sicherheiten: entfällt**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- 3 Referenzkunden inkl. Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefon, eMail) für die vergleichbare Laser hergestellt/verkauft wurden.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 22. August 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

747